



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.05.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

## **Rundschreiben Nr. 01**

### **Spielzeit 2021/22**

#### **Meisterschaftsspielbetrieb**

Wie angekündigt erhalten Sie diesmal die Auflistung der Mannschaften, die Stand 24.05.21 in den Bezirksligen und Bezirksklassen der Damen und Herren für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22 vorgesehen sind. Bis zum 15. Mai sollten die Vereine sich melden, die auf die bisherige Klasse verzichten und in einer Klasse nach ihrer Wahl starten wollten. Einige Vereine haben dies getan, das Ergebnis können Sie der Anlage entnehmen. Sollten jetzt noch weitere Zurückziehungen erfolgen, so muss die zurückgezogene Mannschaft in der Klasse an den Start gehen, wo die nächstniedrigere Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt. So ist also ein Zurückziehen von Verbands- auf Bezirksebene und von Bezirks- auf Kreisebene in der Regel nicht mehr möglich, es sei denn der Bezirk oder der betreffende Kreis stimmt dem zu.

Bitte beachten Sie: Die Auflistung ist aber temporär, es können sich somit nach der Vereinsmeldung noch Änderungen ergeben.

Aktuelle Bestandsaufnahme:

#### 1) Herren-Bezirksliga

39 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den Bezirksligen an den Start zu gehen. Es werden vier parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 10/10/10/9 Mannschaften.

#### 2. Herren-Bezirksklasse

68 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den Bezirksklassen an den Start zu gehen. Es werden sechs parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 12/12/11/11/11/11 Mannschaften.

#### 3. Damen-Bezirksliga

17 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den Bezirksligen an den Start zu gehen. Es werden zwei parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 9/8 Mannschaften.

#### 4. Damen-Bezirksklasse

31 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den Bezirksklassen an den Start zu gehen. Allerdings ist die Damen-Bezirksliga eine Meldeklasse, es kann also durchaus auch zu Neumeldungen kommen. Nach derzeitigem Stand werden vier parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 7/7/8/9 Mannschaften.

Eine vorläufige Klasseneinteilung mit den einzelnen Spielklassen erhalten Sie etwa Mitte Juni, wenn der Meldevorgang in click-TT abgeschlossen ist.

## Hier noch einmal die Terminvorgaben in click-TT:

a) Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021

Ich weise hier ausdrücklich darauf hin, dass es den Kreisen freigestellt ist, einen anderen, späteren Termin als Ende der Vereinsmeldung festzulegen. Für den Bezirk endet die Eingabefrist aber am 03. Juni 2021! Ich bitte Sie dies zu beachten. Eine spätere Eingabe seitens des Vereins ist dann nicht mehr möglich und eine Ordnungsstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen droht.

b) Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 4.6.2021

c) Terminmeldung: 7.6.2021 - 14.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)

### Für den Bezirk Mittelrhein gelten folgende Spieltage und Anschlagzeiten:

<u>Pflichtspieltage:</u>	<u>Freitag bis Sonntag (abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei Feiertagen z.B. Allerheiligen und Volkstrauertag)</u>
<u>Anschlagzeiten:</u>	<u>Montag bis Donnerstag (mit Einverständnis des Gegners):</u>
	<u>19.30 Uhr, 20.00 Uhr</u>
	<u>Freitag: 19.30 Uhr, 20.00 Uhr</u>
	<u>Samstag: 18.00 Uhr, 18.30 Uhr</u>
	<u>Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr</u>

Die Anschlagzeiten sind durch die Bezirksversammlung beschlossen worden und können von Seiten der spielleitenden Stelle nicht geändert werden.

d) Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 07.06.2021 - 21.06.2021

In der WO finden Sie die Kriterien, welche Kulanzwerte bei den Aufstellungen vorgesehen sind (WO Abschnitt H). Dort finden Sie auch weitere nützliche Informationen z.B. über den Reservevermerk, etc...

Vorläufige Gruppeneinteilung auf Bezirksebene ca. 13.06.21

Als weitere Anlage erhalten Sie den 3. Entwurf des Rahmenterminplans für den Bezirk Mittelrhein für die Damen und Herren. Bitte beachten Sie, dass es sich noch um einen Entwurf handelt. Es könnten sich noch Termine verschieben oder Fehlerkorrekturen vorgenommen werden. Bitte warten Sie deshalb die endgültige Fassung des Rahmenterminplanes ab.

Ob und in welcher Weise es überhaupt zum Spielbetrieb kommt, hängt natürlich von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Sie können Ihren Beitrag dazu leisten, dass die Zahlen (Inzidenzwert) zurückgehen und die Städte und Gemeinden aufgrund der rückläufigen Zahlen einen Spielbetrieb in den Turnhallen wieder zulassen. Das kann von der spielleitenden Stelle natürlich nicht beeinflusst werden. Deshalb sind alle Vorgaben nur vorläufig und gehen davon aus, dass sich die Corona-Pandemie auch aufgrund der Impfungen abschwächt und wieder die Ausübung des Sportes zulässt. Über die weitere Entwicklung werden Sie selbstverständlich zeitnah informiert.

### **Ordnungsstrafen**

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **xx.xx.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

#### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers  
Bezirkssportwart